

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 3. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juli 2025)

zum Thema:

Zukunft der Erlebniswelt Tier und Natur im Jungfernheide Park

und **Antwort** vom 17. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23204
vom 03.07.2025
über Zukunft der Erlebniswelt Tier und Natur im Jungfernheide Park

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher u. a. das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf und das Jobcenter Mitte um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Welche Finanzmittel bekommt die Erlebniswelt Tier und Natur im Jungfernheide Park von folgenden Stellen bzw. aus folgenden Fördertöpfen:
 - a) Mittel des Landes
 - b) Mittel der Bezirke
 - c) Mittel des Bundes
 - d) Europäische Fördermittel

Zu 1.:

- a): Das Angebot Erlebniswelt Tier und Natur im Volkspark Jungfernheide wird vom Träger Gemeinnützige Gesellschaft für Jugendberatung und psychosoziale Rehabilitation (ajb gmbh) in gemeinsamer Kooperation mit dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf betrieben. Im Rahmen der Landesergänzungsförderung nach §§ 16e und 16i SGB II wurde in der Erlebniswelt Tier und Natur im Volkspark Jungfernheide im Zeitraum vom 01.07.2019 - 30.09.2024 ein Projekt mit bezirklichem Interesse gefördert. Während dieser Förderdauer konnten vier von fünf bewilligten Stellen mit ehemals langzeitarbeitslosen Personen besetzt werden. Im Rahmen dieses Projekts sollten die geförderten Beschäftigten die Mitarbeitenden im Team der Erlebniswelt unter anderem durch die Pflege und Betreuung der Tiere im Streichelzoo, die Erstellung von Dokumentationstafeln, die Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen für Besuchergruppen und die Betreuung der Besuchergruppen unterstützen.
- Im Anschluss wurde ein weiterer Kurzantrag zur Bewilligung von fünf Stellen im Rahmen der Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen nach §§ 16e und 16i SGB II im Zeitraum vom 01.10.2024 - 30.09.2026 gestellt. Das zuständige Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf erkannte in diesem Projektvorhaben ein weiterhin bestehendes bezirkliches Interesse und erteilte erneut eine Förderzusage. Bedauerlicherweise war es dem Träger auch nach einmaliger Verlängerung der Förderzusage nicht möglich, die bewilligten Stellen zu besetzen. Die zweite Förderzusage wurde erstmals am 06.09.2024 erteilt. Es war dem Träger bis zum 31.12.2024 möglich, die Stellen zu besetzen. Am 12.12.2024 stornierte der Träger den Kurzantrag. Dem Träger wurde bei der Stornierung mitgeteilt, dass es dem Träger jederzeit offenstehe, einen neuen Antrag zu stellen, sofern die Besetzung der Stellen möglich und wahrscheinlich sind.
- b): Das Projekt Erlebniswelt Tier und Natur im Jungfernheide Park erhält vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf keine Finanzmittel.

c): Aus dem durch den Bund zur Verfügung gestellten Eingliederungsbudget werden durch das Job-Center Berlin Mitte Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung auf Grundlage des § 16d SGB II („AGH“) sowie § 16i SGB II („TaAM“) durchgeführt.

- AGH „Erlebniswelt Tier und Natur“

Die aktuelle AGH (962/21501/25) wurde für 10 Plätze für den Zeitraum vom 01.04.2025 bis 31.03.2026 mit maximalen Maßnahmekosten (MK) i. H. v. 100.720,72 Euro bewilligt. Bisher sind in diese AGH 10 Personen eingemündet. Die Maßnahmemonate April und Mai 2025 sind bereits abgerechnet und 15.975,44 Euro Maßnahmekosten (MK) sowie 2.675,00 Euro Teilnehmerkosten (TK) wurden ausgezahlt.

- AGH „Clips und Tipps“

Die aktuelle AGH (962/31501/25) wurde für insgesamt 14 Plätze für den Zeitraum vom 01.03.2025 bis 28.02.2026 bewilligt. Davon sind 2 Plätze (Einsatzstellen) für die „Erlebniswelt“ vorgesehen. Aktuell ist 1 Platz für die „Erlebniswelt“ tatsächlich besetzt. Für diese 2 Plätze sind Maßnahmekosten i. H. v. 22.061,76 Euro bewilligt. Die Maßnahmemonate März bis Mai 2025 sind bereits abgerechnet und 3.478,26 Euro Maßnahmekosten sowie 376,00 Euro Teilnehmerkosten wurden ausgezahlt.

16d-Förderungen - AGH							
Maßnahme	Beginn	Ende	Plätze	MK ges. bewilligt	MK ausgezahlt	TK ausgezahlt	Bemerkungen
962/21501/25	01.04.2025	31.03.2026	10	100.720,72 €	15.975,44 €	2.675,00 €	für die Monate April und Mai 2025
962/31501/25	01.03.2025	28.02.2026	2	22.061,76 €	3.478,26 €	376,00 €	für die Monate März bis Mai 2025
						122.782,48 €	

- Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) gem. § 16i SGB II

Aktuell werden für 2 Fälle Förderungen durchgeführt, laufend bis September 2025 bzw. März 2026.

Fall	Beginn	Ende	Förderbetrag bewilligt, noch nicht abgerechnet
1	01.04.2024	31.03.2026	47.027,22 €
2	01.10.2023	30.09.2025	46.456,41 €
			93.483,63 €

- d) Unter dem Projekttitel „Neues Wagen – im Integrationsgarten Jungfernheide“ wurden über das ESF-Programm Partnerschaft-Entwicklung-Beschäftigung (PEB) im Zeitraum vom 01.08.2017 – 31.07.2020 Langzeitarbeitslose und Geflüchtete gefördert, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen.
2. Wie wird die Finanzierung für die kommenden Jahre sichergestellt? Bitte für die Jahre 2026 – 2028 darstellen, falls möglich.

Zu 2.:

Seitens des Senats sind keine Finanzierungen für die kommenden Jahre geplant.

Die Finanzierung wird, wie unter 1. beschrieben, für die jeweiligen Maßnahmen und auf Basis der entsprechenden Laufzeiten sichergestellt. In Abhängigkeit von der Haushaltssituation 2026 ff. (Zuteilung der Bundesmittel nach verabschiedetem Bundeshaushalt 2026) und der operativen Bedarfe werden Planungen und erforderliche Revisionen jährlich durchgeführt. Aussagen zur Finanzierung über die hier dargestellten hinausgehenden Zeiträume können deshalb nicht getroffen werden. Es ist ergänzend auf die gesetzlichen Grundlagen sowie Förderrichtlinien – insbesondere zur Durchführung von AGH – zu verweisen: als AGH nach § 16d SGB II werden ausschließlich Maßnahmen gefördert, in denen die Teilnehmenden zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten. Mit AGH sollen arbeitsmarktferne Menschen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. wiedererlangen und Integrationsfortschritte erzielen. AGH sollen eine (soziale) Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen und als mittelfristige Brücke das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.

Daher werden mit diesen Mitteln Kosten in Projekten nur dann erstattet, soweit diese unmittelbar mit der Durchführung der AGH entstehen. Die Kosten sind folgerichtig ausschließlich teilnehmerbezogene Sach- und Personalkosten.

Dem Träger steht offen, sich wie bisher an bestehenden Förderprogrammen, z. B. im Bereich der Jugendarbeit oder im Rahmen bezirklicher Förderaktivitäten, zu beteiligen und damit jeweils einen Teil seiner Kosten abzudecken. Inwiefern die bestehenden Programme dazu geeignet sind, muss bei jeweiliger Antragstellung geprüft werden. Der Träger muss sich dazu jedoch bei den jeweils zuständigen Stellen entsprechend bewerben. Die Notwendigkeit, die Einrichtung an sich wegen ihrer Bedeutung institutionell zu fördern, wird seitens des Senats, auch vor dem Hintergrund vielfältiger anderer Angebote in der Stadt und der prekären Haushaltssituation des Landes Berlin, jedoch nicht gesehen.

3. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, ob die Erlebniswelt Tier und Natur vor einer möglichen Schließung zum Ende des Jahres steht? Bitte ausführen und dem Senat bekannte Gründe hierfür anführen.

Zu 3.:

Zuarbeit Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Der Nutzungsvertrag für das Gelände, auf dem die Erlebniswelt errichtet wurde, wurde zum 31.12.2025 durch die ajb gmbh am 25. Juni 2025 gekündigt. Der Betreiber teilte dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf in der Kündigung mit, dass es nicht gelungen sei, das Projekt dauerhaft auf eine solide Finanzierungsbasis zu stellen. Der Fehlbetrag ließe sich perspektivisch nicht aus Eigenmitteln ausgleichen. Der Vertrag zwischen der ajb gmbh, der abw gmbh und dem Bezirk wurde 2015 geschlossen.“

4. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um eine etwaige (Teil-)Schließung zu verhindern und wie arbeitet der Senat hier mit der Erlebniswelt zusammen? Bitte detailliert ausführen.

Zu 4.:

Für die Durchführung der Angebote im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist ausschließlich der Bezirk in eigener Verantwortung zuständig. Der Senat kann nicht über die Angebote in den Bezirken entscheiden. Dem Träger steht es offen, sich wie bisher an bestehenden Förderangeboten zu beteiligen und damit jeweils einen Teil seiner Kosten abzudecken. Eine senatsseitige Kooperation bzw. institutionelle Förderung der Erlebniswelt ist nicht geplant.

5. Wie soll mit den Tieren der Erlebniswelt umgegangen werden, sollte die Einrichtung schließen müssen oder es nicht möglich ist, die Tierhaltung aufrecht zu erhalten?

Zu 5.:

Die Entscheidung über den Verbleib der Tiere und darüber, wie mit den Tieren umgegangen werden soll, trifft, unter der Maßgabe eines tierschutzgerechten Umgangs, der/die Tierhalter*in selbst.

Berlin, den 17. Juli 2025

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung